

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
Amt 53	S0086/22	09.03.2022
zum/zur		
F0032/22 – der SPD-Stadtratsfraktion Stadträtin Keune		
Bezeichnung		
Personelle Ausstattung des Gesundheitsamtes		
Verteiler	Tag	
Der Oberbürgermeister	15.03.2022	

Zum 15.03.2022 werden unsere bereits überlasteten Gesundheitsämter mit einer weiteren Aufgabe betraut.

Ab dem genannten Datum sollen Beschäftigte im Gesundheitswesen, etwa von Kliniken, Pflegeheimen, Arztpraxen, Rettungsdiensten und Geburtshäusern, bis Jahresende nachweisen, dass sie vollständig gegen das Coronavirus geimpft sind.

Um dies vonseiten der Ämter leisten zu können, wird zusätzliches Personal im Gesundheitsamt der Landeshauptstadt benötigt.

Daher fragen wir Sie:

Ob in Hinblick auf die kommenden Anpassungen der Corona-Verordnung des Landes Sachsen-Anhalt die personelle Ausstattung des Gesundheitsamtes geprüft und, falls notwendig, deren Aufstockung geplant ist?

Das Gesundheits- und Veterinäramt ist zuständige Behörde für den § 20 a des Infektionsschutzgesetzes. Dieser Paragraph lässt eine Vielzahl von Interpretationen zu. Auch aus diesem Grund hat das Land einen Erlass zur praktischen Durchführung erarbeitet.

Die im Gesetz genannten Einrichtungen müssen dem Gesundheitsamt über eine Internetplattform die ungeimpften Personen melden. Gleichzeitig muss eine Meldung erfolgen, wenn es für die Einrichtung berechnete Zweifel an der Echtheit von vorgelegten Dokumenten gibt.

Nach den Meldungen der Einrichtungen schließt sich ein zweistufiges Verwaltungsverfahren an.

Im Gesundheitsamt werden sich zunächst 2 Mitarbeiterinnen um die Meldungen der Internetplattform kümmern. Danach erfolgen Priorisierungen des weiteren Vorgehens. Es ist sicher gestellt, dass die betroffenen Einrichtungen bis zur Kontaktaufnahme durch das Gesundheitsamt keine arbeitsrechtlichen Maßnahmen ergreifen müssen.

Borris